



Preisblatt

Allgemeine Preise für die
Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas
für Erdgasanlagen bis zum Anschlußwert von 50 kW
- gültig ab **01. Januar 2021** -

Tarif	Bezeichnung	Bei einem Jahres- verbrauch in kWh von bis		Arbeitspreis		Grundpreis		
				ohne Erdgasst. und ohne Ust Ct/kWh	incl. Erdgasst. ohne Ust Ct/kWh	Endpreis mit Umsatzsteuer Ct/kWh	ohne USt €/Jahr	Endpreis mit Umsatzst. €/Jahr
211/241	Kleinverbraucher	0	1.500	7,400	7,950	9,461	9,00	10,71
212/242	Grundpreistarif 1	1.501	5.000	5,600	6,150	7,319	36,00	42,84
213/243	Grundpreistarif 2	5.001	15.000	5,120	5,670	6,747	60,00	71,40
214/244	Grundpreistarif 3	15.001	50.000	4,800	5,350	6,367	108,00	128,52
215/245	Grundpreistarif 4	über	50.001	4,530	5,080	6,045	243,00	289,17

Wir beliefern Sie auch mit Biogas. Damit können Sie ganz einfach das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG) umsetzen. Sie bezahlen nach Antrag auf Belieferung von Biogas einfach zum jeweiligen Arbeitspreis eines bestehenden Gaslieferungsvertrages einen Biogaszuschlag in Höhe von 1 Cent pro kWh. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.stadtwerke-bad-urach. Gerne übersenden wir Ihnen auch schriftliche Informationen hierzu.

In diesen Endpreisen ist die Energiesteuer mit netto 0,55 Cent/kWh enthalten.

Die eingerechnete gesetzliche Höhe der Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Konzessionsabgabe wird nach den steuerrechtlichen Regelungen bis zur Höhe von 0,22 Ct/kWh bezahlt.

In den Nettoarbeitspreisen ist neben der Konzessionsabgabe und der Energiesteuer die Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) enthalten.

Mit Wirkung zum 08.11.2006 ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in Kraft getreten.

- Die Stadtwerke Bad Urach sind Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Erdgas in ihrem Netzgebiet.
- Anspruch auf die Grundversorgung haben Haushaltskunden, d. h. Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke kaufen.

Die Preise der Grundversorgung gelten bis auf Weiteres auch für Nichthaushaltskunden mit Erdgasanlagen bis zu einer Nennwärmeleistung von 50 kW und einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh.

Im Falle der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG werden Erdgasanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 50 kW zu den oben genannten Allgemeinen Preisen der Grundversorgung versorgt.